



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau
Doris Achelwilm, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 16 Juli 2019

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2019**
HIER **Arbeitsnummer 7/158**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

Schriftliche Frage der Abgeordneten Doris Achelwilm
vom 11. Juli 2019
(Monat Juli 2019, Arbeits-Nr. 7/158)

Frage:

*In welchem zeitlichen Umfang ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Schutz von Pressevertreter*innen am Rande von politisch rechts motivierten Versammlungen expliziter Gegenstand der Aus- und Fortbildungsmodule der Bundespolizeiakademie und welche Anpassungen wurden seit 2015 an diesen Lehrinhalt und ihrem Vermittlungsumfang vorgenommen?*

Antwort:

Im Rahmen der Ausbildung des Vorbereitungsdienstes für den mittleren Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei (VmPVD) sind 18 Unterrichtseinheiten im VmPVD für die Thematik „Polizei und Grundrechte“ vorgesehen. Im Rahmen dieser Unterrichtungen wird auch die Pressefreiheit im Zusammenhang mit Art 5 des Grundgesetzes erörtert. Der Schutz von Pressevertreterinnen und Pressevertretern ist hierbei Teil der Unterrichtungen. Es ist in der Ausbildung gängige Praxis, dass im Rahmen der regelmäßigen Evaluation der Lehrpläne und –inhalte auf aktuelle Schwerpunkte mit einer zeitnahen Einarbeitung in die Lehrinhalte reagiert wird.

Gemäß Modulhandbuch für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Bundespolizei (gPVD) werden im Rahmen des Moduls 15.14 des Diplomstudienenganges im Studienbereich „Staats- und Gesellschaftswissenschaften“ die Freiheitsgrundrechte im Spannungsfeld der öffentlichen Sicherheit behandelt. Dazu gehören die Themenfelder „Schutz des kommunikativen Handels“, das unter anderem Meinungs- und Informationsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Presse-, Rundfunk und Filmfreiheit beinhaltet. In diesem Zusammenhang wird auch der Schutz von Vertreterinnen und Vertretern der Medien thematisiert, der sich auf alle Formen von Versammlungen bezieht. Versammlungen mit extremistischem Hintergrund nehmen hierbei einen größeren Raum ein. Der Zeitansatz beträgt 12 Unterrichtsstunden. Im weiteren Verlauf des Studiums werden im Modul 18.11 nochmals speziell aktuelle Entwicklungen in der inneren Sicherheit mit einem Zeitrahmen von 24 Unterrichtsstunden thematisiert.

Da die Lehrveranstaltungen immer neben der Vermittlung von Grundlagenwissen aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen aufnehmen, werden entsprechende Vorkommnisse bei Versammlungen des "rechten" Spektrums beispielhaft eingearbeitet.

Im Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement" in der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) wird die polizeiliche Bewältigung von herausragenden nationalen und internationalen Veranstaltungen und Versammlungen unterrichtet. Hierbei steht u.a. die Gewährleistung des verfassungsrechtlichen Schutzes der Versammlung und auch deren Teilnehmer, unabhängig von deren politischer Ausrichtung, und der Medien im Mittelpunkt. In diesem Kontext wird auch der Schutz von Pressevertreterinnen und Pressevertretern im Rahmen der Berichtserstattung bei politisch-rechts motivierten Versammlungen behandelt. Es werden auch rechtliche und taktische Grundfragen im Verhältnis von Polizei und Medien beleuchtet, um den Studierenden die verfassungs- und einfachgesetzlichen Normen im Umgang mit den Medien sowie deren Schutz bei Veranstaltungen zu vermitteln.

Begleitend dazu hospitieren die Studierenden bei polizeilichen Großeinsätzen mit Medienkontakt. Ferner werden in Form von Vorträgen und Diskussionsrunden durch und mit Fachreferenten aus der Bundespolizei (z.B. Leiter der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundespolizeipräsidiums) und der Medienbranche (z.B. Intendantin einer überregionalen Rundfunkanstalt) die Bedeutung der Medien und deren Vertreter im verfassungsrechtlichen Kontext herausgestellt. Dabei geht es nicht nur um die polizeiliche Presse- und Medienarbeit sowie das Presserecht selbst, sondern auch um den Schutz von Pressevertreterinnen und Pressevertretern. Ergänzend zu den diesbezüglichen Lehrveranstaltungen findet eine Exkursion bei einem in der Medienbranche führenden Medienverlagshaus mit den Sparten "Print, TV und Online-Medien" statt, bei der u.a. ausführliche Darstellungen von Medienvertretern mit anschließenden Fachdiskussionen ihren Platz finden.

Der zeitliche Ansatz der Unterrichtung von Grundfragen im Verhältnis von Polizei und Medien beläuft sich in einer expliziten Lehrveranstaltung auf insgesamt 30 Lehrveranstaltungsstunden. Die weitere Vermittlung von Lehrinhalten kann nicht in Stunden beziffert werden, da sie im ständigen Zusammenhang mit der Lehre der Einsatzplanung und Einsatzdurchführung steht.

Das Modulhandbuch (gPVB) als auch die Inhalte des Ausbildungsplans (VmPVD) werden regelmäßig evaluiert und bei erforderlichen Bedarf überarbeitet. Seit dem Jahr 2015 erfolgte zu der angefragten Thematik keine Anpassung.

Das Modulhandbuch für den Masterstudiengang der DHPol wird jährlich fortgeschrieben und Lehrinhalte angepasst bzw. neue Lehrinhalte eingearbeitet. Die explizit aufgeführte Lehrveranstaltung der Grundfragen von Polizei und Medien ist seit 2015 nahezu unverändert.